

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/17310–**

### **Mittelfehlverwendungen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13045)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Ansicht der Fragesteller ist die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13045 unzureichend. Die Fragesteller sind insoweit der Auffassung, dass die Bundesregierung ihre Antwortpflicht, die mit dem aus Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) abgeleiteten parlamentarischen Frage- und Informationsrecht korrespondiert, nicht angemessen erfüllt hat.

Die Kontrollfunktion des Parlamentes ist eines der Fundamente der repräsentativen Demokratie, denn nur eine dem Parlament voll verantwortliche Regierung ist in der Lage, den in Artikel 20 Absatz 2 GG geforderten Legitimationszusammenhang zu erfüllen (vgl. u. a. Schliesky, in Hdb-ParlR, § 5 Rn. 66 f.). Dieser Legitimationszusammenhang zwischen Volk, Parlament und hieraus legitimer Staatstätigkeit folgert die Gleichumfänglichkeit von Legitimation und Kontrollunterworfenheit. Dies bedeutet, dass es hinsichtlich der parlamentarischen Kontrollunterworfenheit der Bundesregierung grundsätzlich keine Bereiche oder Informationen gibt, die dem Kontrollzugriff des Deutschen Bundestages entzogen sind (vgl. auch Morlok, in: Dreier, Kommentar zum GG, Bd. II, Artikel 38 Rn. 43, 44 und Grzeszick, in: Maunz/Dürig, GG Kommentar, Artikel 20 Rn. 117, 118). Dass es von diesem Grundsatz Ausnahmen gibt, insbesondere aus Gründen des Staatswohls und in Bezug auf Grundrechte, ist den Fragestellern bewusst.

Die nach Ansicht der Fragesteller pauschale und formelhafte Behauptung auf Seite 4 der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/13045, dass im konkreten Fall vor allem die Grundrechte Dritter einer weitergehenden Antwort auf die o. g. Fragen entgegenstehen würden, ist aus Sicht der Fragesteller nicht ausreichend begründet worden. Die Fragesteller weisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 (Az.: 2 BvE 2/11, Rn. 256) hin, in dem dieses ausführt: „Ein pauschales Berufen auf einen der verfassungsrechtlichen Gründe, die dem parlamentarischen Untersuchungsrecht Grenzen setzen, genügt in keinem Fall. Das Vorliegen der Voraussetzungen eines Informationsverweigerungs ist

substantiiert, nicht lediglich formelhaft, darzulegen.“ Die Zurverfügungstellung der in den Fragen 5 bis 7 erfragten Informationen können nach Ansicht der Fragesteller zum Teil nicht in die Grundrechte Dritter eingreifen, da diese Vorgänge möglicherweise hauptsächlich im Verantwortungsbereich eines Grundrechtsverpflichteten und nicht Grundrechtsberechtigten liegen (so bei den Durchführungsorganisationen). Die Bundesregierung hätte nach Auffassung der Fragesteller demnach detaillierter aufschlüsseln müssen, zumindest die betroffenen Projekte der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit konkret mit fehlverwendeter Summe benennen müssen. Im Übrigen besteht nach Ansicht der Fragesteller auch ein erhebliches öffentliches Interesse an den erfragten Informationen, da unmittelbar oder mittelbar öffentliche Mittel des Bundes in erheblichem Umfang betroffen sind. Darüber hinaus ist nach Ansicht der Fragesteller fraglich, ob die Bundesregierung diesen Aspekt im Rahmen ihrer Güterabwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsrecht und den Grundrechten Dritter ausreichend berücksichtigt hat. Es ist den Fragestellern ferner nicht ersichtlich, wie möglicherweise strafbares oder pflichtwidriges Verhalten gegenüber dem parlamentarischen Informationsanspruch ein höheres Schutzinteresse genießen solle.

Die Fragesteller bieten der Bundesregierung mit der vorliegenden Kleinen Anfrage erneut an, ihren verfassungsrechtlichen Pflichten nachzukommen. Zudem werden weitergehende Informationen erfragt.

Im Übrigen ist den Fragestellern nicht ersichtlich, wie der Verweis auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Straftaten durch ausländische Wohnsitzlose in den Jahren 2015 bis 2017“ Bundestagsdrucksache 19/7543, die Frage nach den Verfahren der Mittelverwendungsprüfung (siehe Antwort zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 19/13045) beantwortet.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist den Vorwurf, ihrer verfassungsrechtlichen Antwortpflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag zu den Fragen 5 bis 7 der Bezugsanfrage nicht bzw. nicht hinreichend nachgekommen zu sein, zurück.

Das Frage- und Informationsrecht der Abgeordneten des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung ergibt sich aus dem Verfassungsgrundsatz der Gewaltenteilung und findet eine weitere verfassungsrechtliche Stütze im Status jedes Abgeordneten.

Das Frage- und Informationsrecht und die Antwortpflicht der Bundesregierung unterliegen jedoch Grenzen, die sich aus der verfassungsrechtlichen Verteilung der Staatsfunktionen auf Parlament und Regierung ergeben.

Bei der Beantwortung der Fragen 5 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045 wurde der parlamentarische Informationsanspruch mit den Grundrechten Dritter und den Anforderungen an eine funktionsgerechte und adäquate Aufgabenerfüllung der Bundesregierung sorgfältig abgewogen und in der Antwort auch entsprechend dargestellt.

Eine weitergehende Aufschlüsselung nach betroffenen Projekten der staatlichen Zusammenarbeit und der jeweils fehlverwendeten Summen – wie es in dieser Nachfrage gefordert wird – ist aus den in der Antwort auf die Kleine Anfrage genannten Gründen nicht möglich. Insbesondere ließe sich durch die Nennung eines einzelnen Projektes der mögliche Personenkreis über eine einfache Suche auf Grundlage anderweitig verfügbarer Informationen ohne größeren Aufwand so stark eingrenzen, dass ein hohes Risiko bestünde, die Identität der Hinweisgebenden zu offenbaren.

Dies gilt auch für die mit der vorliegenden Kleinen Anfrage gestellten Fragen, mit denen weitergehende Informationen, wie eine konkrete Darstellung der jeweiligen Projekte nach Projektbezeichnungen, Projektnummern, Projektkosten,

Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteil der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit, die Umstände und Verfahren der Kenntniserlangung durch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ), die KfW und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sowie eine Aufschlüsselung der konkreten Handlungen und des relevanten Personenkreises erfragt werden.

Einer solchen Aufschlüsselung stehen nach sorgfältiger Abwägung mit dem parlamentarischen Informationsanspruch im Ergebnis Grundrechte Dritter sowie das Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung entgegen. Mit einer solchen Veröffentlichung würden einzelne Menschen vor Ort in Ländern mit fragiler Sicherheitslage und defizitären rechtsstaatlichen Strukturen identifizierbar. Sie müssten befürchten, dass die Veröffentlichung der abgefragten Informationen ernste und umfassende Auswirkungen auf ihre persönliche Sicherheit (Artikel 2 Absatz 2 GG) haben wird.

Die Veröffentlichung der erfragten Informationen ginge daher mit einer direkten Gefahr für Leib und Leben der Hinweisgebenden selbst und ihrer Familien einher und steht damit ihrem Grundrecht auf persönliche Unversehrtheit entgegen.

Bei einer weitergehenden Aufschlüsselung wäre zudem die funktionsgerechte und adäquate Aufgabenerfüllung der Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit gefährdet. Eine vertrauliche Behandlung der oben genannten Informationen ist grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Dritten. Die vertrauliche Behandlung der o. g. Informationen stellt zuletzt auch sicher, dass Hinweisgeber nicht abgeschreckt und Mittelfehlverwendungen auch weiterhin von ihnen offengelegt werden.

Hinzu kommt, dass Angaben zu Nummerierungen von Projekten, die mit dieser Kleinen Anfrage erneut erbeten werden, zudem einem rein administrativen Zweck der Zuordnung dienen und daher keinen inhaltlichen politischen Aussagegehalt bzw. Charakter haben. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht jedoch administrative Überkontrolle (vgl. BVerfGE 67, 100, 140).

Angelegenheiten, an deren parlamentarischer Behandlung kein öffentliches Interesse von hinreichendem Gewicht besteht, sind vom parlamentarischen Untersuchungsrecht ausgeschlossen (vgl. BVerfGE 77, 1, 44). Eine parlamentarische, politische Kontrolle des Regierungshandelns ist auch ohne Kenntnis der verwaltungsintern vergebenen Projektnummer möglich.

Unter Mittelfehlverwendung im Sinne der Fragestellung dieser Kleinen Anfrage wird die bewusst fehlerhafte bzw. missbräuchliche Verwendung von Mitteln verstanden, welche zu einer Mittelrückforderung führte – siehe hierzu die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 4 bis 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045. Alle übrigen Rückforderungen von Bundesmitteln aufgrund von nicht strafrechtlich relevantem Verhalten (z. B. Rechenfehlern wg. unterschiedlicher Währungen, kaufmännischen Fehlern) fallen nicht unter diese Definition. Informationen über diese „übrigen“ Rückforderungen werden weder zentral gespeichert noch registriert, da hier kein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. Sie werden aber im Rahmen der Mittelverwendungsprüfungen dezentral aufgegriffen und bearbeitet.

Alle Fragen zu „unbewusster“ Mittelfehlverwendung können daher nicht beantwortet werden. Auch bei Fällen „unbestätigter bewusster“ Mittelfehlverwendungen kann bis zu einer Bestätigung des jeweiligen Falles von keinem strafrechtlich relevanten Verhalten ausgegangen werden, Verzeichnisse werden daher auch hierzu nicht geführt. Gleichwohl werden nicht zuwendungs- bzw. ver-

tragskonform verwendete Mittel nach den einschlägigen rechtlichen Vorgaben (Zuwendungs-/Vertragsrecht) zurückgefordert.

Im Bereich der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit werden die Fragen zu bestätigten Fällen „bewusster“ Mittelfehlverwendungen (Fragen 12 bis 14 der vorliegenden Kleinen Anfrage) unter Berücksichtigung der in der Vorbemerkung erwähnten Gründe nur in allgemeingültiger und zusammenfassender Form beantwortet und – um eine Rückverfolgung zu einzelnen Personen in den jeweiligen Ländern auszuschließen – dem Parlament separat als „Verschluss-sache – Nur für den Dienstgebrauch“ zugeleitet.

Die Anzahl und die wichtigsten Parameter der Fälle zur technischen und finanziellen Zusammenarbeit (TZ und FZ) werden in zwei Tabellen in anonymisierter Form beantwortet (Jahr der Erfassung, Anzahl der Fälle, Höhe der fehlverwendeten Mittel, ergriffene Maßnahmen, Adressat der Rückforderung).

Für die GIZ können nur Fälle angegeben werden, in denen die einzelne Mittelfehlverwendung über 5.000 Euro liegt. Mittelfehlverwendungen unter 5.000 Euro werden durch die GIZ aufgegriffen und bearbeitet, allerdings nicht zentral erfasst, so dass mehrere tausend Projektakten für den abgefragten Zeitraum händisch durchgesehen werden müssten. Der Arbeitsaufwand zur Ermittlung dieser Fälle ab 2010 würde für die TZ grob geschätzt mindestens 38.000 Arbeitsstunden betragen oder es wären umgerechnet 248 Personen in Vollzeit in den deutschen GIZ-Büros, in den GIZ-Landesbüros und in den Projekten erforderlich, um die Daten innerhalb eines Monats zusammenzutragen und aufzubereiten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist daher das Maß der Zumutbarkeit überschritten. Denn parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 147, Rn. 249).

Auch bezüglich der Fälle von Mittelfehlverwendung (gemäß oben ausgeführter Definition) in der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit gibt es kein zentrales Erfassungssystem oder zentrale Übersichten. Die Erstellung eines solchen Systems bzw. von Übersichten ist bei Maßnahmen privater Träger auch nicht erforderlich, weil die Information, dass ein Träger Mittel fehlverwendet hat und daher nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung bietet, im Genehmigungssystem mit der Trägerakte verknüpft würde. Hierdurch ist auch ohne gesonderte zentrale Erfassung sichergestellt, dass ein solcher Träger nicht erneut gefördert wird.

Bei den Kirchen, politischen Stiftungen und Trägern der Sozialstrukturförderung ist eine Erfassung nicht erforderlich, da Schadenssummen, die aus Mittelfehlverwendungen resultieren, an die Bundeskasse zurückgeführt und in den entsprechenden Projektakten dokumentiert werden. Daher entsteht dem Bund kein Schaden.

Eine händische Recherche von ca. 17.000 Vorhaben nichtstaatlicher Träger im Zeitraum seit 2005, die erforderlich wäre, um ggf. einzelne Fälle von Mittelfehlverwendung festzustellen, würde zudem den Rahmen der Zumutbarkeit sprengen. Der Arbeitsaufwand zur Ermittlung dieser Fälle würde grob geschätzt mindestens 70 Arbeitswochen mit jeweils 40 Stunden nur für die Prüfung betragen.

Hinzu kommt die Zeit, die benötigt wird, um schon zum Bundesarchiv ausgelagerte Akten wieder zurückzuholen. Gebündelt befasst wären mit der Prüfung sowohl im BMZ als auch bei den Kirchen, politischen Stiftungen und Trägern der Sozialstrukturförderung bzw. Engagement Global vor allem die dort jeweils für solche Abrechnungsfragen spezifisch zuständigen Mitarbeitenden, die ihre

Aufgaben im laufenden Geschäftsbetrieb dann entsprechend lange ruhen lassen müssen. Eine nachträgliche Zusammenstellung dieser Informationen ist daher unzumutbar. Die Grenze der administrativen Überkontrolle ist angesichts der Detailtiefe und des erfragten Zeitraumes von 15 Jahren aus Sicht der Bundesregierung auch hier erreicht.

Ferner noch der Hinweis: Bei der Beantwortung der Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045 ist ein redaktioneller Fehler unterlaufen. Die Antwort auf die Frage hätte korrekt lauten müssen: „Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/7516 verwiesen.“.

1. Welche Begrifflichkeiten werden seitens der Bundesregierung verwendet, um den Umstand einer fehlerhaften und/oder missbräuchlichen Verwendung zur Verfügung gestellter öffentlicher Mittel zu beschreiben und/oder zu bezeichnen?
  - a) Welche Begrifflichkeiten für einen solchen Vorgang werden im Allgemeinen durch die Bundesregierung verwendet?
  - b) Welche Begrifflichkeiten für einen solchen Vorgang werden im Zusammenhang mit der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung verwendet?
2. Unter welchen Umständen führt eine bewusst fehlerhafte und/oder missbräuchliche Verwendung von Mitteln (im Folgenden „bewusste Mittelfehlverwendung“) zu einer Mittelrückforderung?
3. Wie wird eine unbewusst fehlerhafte und/oder missbräuchliche Verwendung von Mitteln (im Folgenden „unbewusste Mittelfehlverwendung“) durch die Bundesregierung bezeichnet, und wie wird diese rechtlich sowie administrativ durch die Bundesregierung behandelt?
4. Unter welchen Umständen führt eine unbewusste Mittelfehlverwendung zu einer Mittelrückforderung?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Gibt es Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit, bei denen es nicht zwangsläufig zu einer Mittelrückforderung kommt?

Nein.

6. Wie viele bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
7. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ GmbH; bzw. die entsprechenden Vorläuferorganisationen) im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte und durchführt, wurden bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?

- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die GIZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der GIZ im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - f) Wie hoch war die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
  - g) In welcher Höhe wurden unbewusst fehlverwendete Mittel von wem zurückgefordert?
8. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte oder durchführt, wurden bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die KfW jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der KfW im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - f) Wie hoch war die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
  - g) In welcher Höhe wurden unbewusst fehlverwendete Mittel von wem zurückgefordert?
9. Wie viele unbestätigte Fälle (Verdachtsfälle) unbewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?

10. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die GIZ GmbH (bzw. die entsprechenden Vorläuferorganisationen) im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte und durchführt, wurden unbestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die GIZ GmbH jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der GIZ GmbH im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
11. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die KfW im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte und durchführt, wurden unbestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die KfW jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der KfW im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?

Die Fragen 6 bis 11f werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Wie viele bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?

Im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden seit 2005 insgesamt 76 Fälle von Mittelfehlverwendungen festgestellt.

13. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die GIZ GmbH (bzw. die entsprechenden Vorläuferorganisationen) im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte und durchführt, wurden bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die GIZ GmbH jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben) und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der GIZ GmbH im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - In welcher Höhe wurden bewusst fehlverwendete Mittel von wem zurückgefordert?

In folgenden Staaten ist es zu Mittelfehlverwendungen in der TZ gekommen: Afghanistan, Armenien, Benin, Bolivien, Botswana, Deutschland, Ecuador, Georgien, Indonesien, Kenia, Kolumbien, DR Kongo, Laos, Madagaskar, Mali, Namibia, Niger, Senegal, Serbien, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Somalia, Uganda.

Die Fragen 13e bis 13g werden in zusammengefasster Form unter Verweis auf die Anlage 1 beantwortet. Die Anlage ist als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft und wird separat übersandt.\* Für die GIZ gilt gemäß Handelsgesetzbuch eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Daher enthält die Tabelle Angaben zu Mittelfehlverwendungen ab 2009 (= 10 Jahre vor der Bezugsanfrage aus 2019).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.



14. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die KfW im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte oder durchführt, wurden bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die KfW jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der KfW im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - In welcher Höhe wurden bewusst fehlverwendete Mittel von wem zurückgefordert?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie die Antwort zu Frage 13 zur GIZ verwiesen. Die dortigen Ausführungen gelten sinngemäß auch für Projekte, die die KfW im Auftrag des BMZ durchführt.

In folgenden Staaten ist es zu Mittelfehlverwendungen in der FZ gekommen: Afghanistan, Armenien, China, DR Kongo, Ghana, Guinea, Honduras, Indonesien, Libanon, Liberia, Malawi, Mosambik, Pakistan, Sambia, Tansania, Tunesien, Uganda, Zentralafrika.

Die Fragen 14e bis 14g werden in zusammengefasster Form unter Verweis auf die Anlage 2 beantwortet. Die Anlage ist als „VS–Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und wird separat übersandt. \* Für die KfW gilt gemäß Handelsgesetzbuch eine Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren. Daher enthält die Tabelle Angaben zu Mittelfehlverwendungen ab 2009 (= 10 Jahre vor der Bezugsanfrage aus 2019).

15. Wie viele unbestätigte Fälle (Verdachtsfälle) bewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
16. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die GIZ (bzw. die entsprechenden Vorläuferorganisationen) im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte und durchführt, wurden unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die GIZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der GIZ GmbH im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - f) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
17. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die die KfW im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt hatte oder durchführt, wurden unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte Projekte nach Projektbezeichnung, Projektnummer, Partnerstaat, Projektkosten, Personalkosten und Verwaltungskosten, Eigenanteilen der Partner, Partner der Durchführungsvereinbarung und Laufzeit aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte die KfW jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ und der KfW im Nachgang der Feststellung jeweils ergriffen?
  - f) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
18. Wie viele bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
19. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die parteinahen Stiftungen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen politischen Stiftungen jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?

- c) Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der politischen Stiftungen im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
  - h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
20. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Sozialstrukturträger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitel, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Sozialstrukturträger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Sozialstrukturträger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
  - h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?

21. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch private Träger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen privaten Träger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der privaten Träger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
  - In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
22. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Kirchen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen kirchlichen Träger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der kirchlichen Träger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?

- g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
- h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
23. Wie viele unbestätigte Fälle (Verdachtsfälle) unbewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
24. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die parteinahen Stiftungen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen politischen Stiftungen jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
- e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der politischen Stiftungen im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
- f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
- g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
25. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Sozialstrukturträger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Sozialstrukturträger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
- d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?

- e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Sozialstrukturträger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
26. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch private Träger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle unbewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitel, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen privaten Träger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der privaten Träger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
27. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Kirchen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbewusste Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitel, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen kirchlichen Träger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen unbewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?

- e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der kirchlichen Träger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle unbewusster Mittelfehlverwendung?
28. Wie viele bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
29. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die parteinahen Stiftungen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen politischen Stiftungen jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der politischen Stiftungen im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
30. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Sozialstrukturträger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Sozialstrukturträger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?

- b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Sozialstrukturträger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
31. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch private Träger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen privaten Träger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der privaten Träger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - h) In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?



32. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Kirchen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen kirchlichen Träger jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils zu den bestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der kirchlichen Träger im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Welche Maßnahmen wurden durch das BMZ im Nachgang der Feststellung der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweilige Summe der bestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
  - In welcher Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bewusst fehlverwendete Mittel zurückgefordert?
33. Wie viele unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen wurden im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit seit 2005 durch die Bundesregierung festgestellt?
34. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die parteinahen Stiftungen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen politischen Stiftungen jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der politischen Stiftungen im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?

- f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
35. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Sozialstrukturträger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen Sozialstrukturträger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Sozialstrukturträger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
36. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch private Träger durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bewilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen privaten Träger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der privaten Träger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?

- f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?
37. Im Zusammenhang mit welchen Projekten, die im Rahmen der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit durch die Kirchen durchgeführt wurden und durchgeführt werden, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung unbestätigte Fälle bewusster Mittelfehlverwendungen festgestellt (bitte nach Projekttitle, Projektnummer, Zuwendungsempfänger, Aktionsraum des Projektes, Projektlaufzeit, Höhe der Zuwendung [Bevilligung] und Gesamtprojektkosten aufschlüsseln)?
- a) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangten nach Kenntnis der Bundesregierung die betroffenen kirchlichen Träger jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - b) Wann (bitte auf den Tag genau angeben), und durch welche konkreten Umstände und Verfahren erlangte das BMZ jeweils Kenntnis von den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - c) Welche konkreten Handlungen führten jeweils zu den unbestätigten Fällen bewusster Mittelfehlverwendungen?
  - d) Durch welchen Personenkreis wurden die hier relevanten Handlungen jeweils ausgeführt?
  - e) Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der kirchlichen Träger im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - f) Welche Maßnahmen wurden seitens des BMZ im Nachgang der Feststellung der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung jeweils ergriffen?
  - g) Wie hoch war bzw. ist die jeweilige Summe der unbestätigten Fälle bewusster Mittelfehlverwendung?

Die Fragen 15 bis 37g werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

38. Welchen Partnerstaaten wurden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der letzten zehn Jahre zugesagte Mittel gestrichen oder eingefroren?
- a) Wann, und aus welchen Gründen wurden die zugesagten Mittel gestrichen oder eingefroren?
  - b) Welchen konkreten Maßnahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit wurden die Mittel gestrichen oder eingefroren?
  - c) Wie, und durch wen werden die eingefrorenen und gestrichenen Mittel der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in der Zwischenzeit bewirtschaftet?

Die Fragen 38 bis 38c werden gemeinsam beantwortet.

Eine Gesamtübersicht über die erfragten Daten liegt in dieser Form weiterhin nicht vor. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045 und die beiden darin beispielhaft genannten Fälle verwiesen:

Aufgrund fehlender Aufklärung von Korruptionsvorwürfen im kenianischen Gesundheitssektor wurden in der Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia seit 2017 Mittel eingefroren. Ein finanzieller Schaden für den Bundeshaushalt ist hierdurch nicht entstanden.

Darüber hinaus wurden aufgrund von Mittelfehlverwendungen in 2017 in einem Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in Sambia die Mittel für die Projektumsetzung durch die KfW Entwicklungsbank eingefroren. Inzwischen erfolgte die Rückzahlung der fehlverwendeten Mittel.

39. Welche Partnerstaaten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit stuft die Bundesregierung als korrupt ein?

Die Bundesregierung nimmt keine eigene Einstufung des Korruptionsniveaus von Partnerländern vor. Hierzu wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/13045 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/16972 verwiesen.

40. Welchen dieser als korrupt eingestuften Staaten leistete die Bundesregierung seit 2007 in welcher Höhe Budgethilfe?

Es wird auf die Antwort zu Frage 39 verwiesen.

41. Durch welche Maßnahmen überprüft die KfW die Einhaltung der Bedingungen des Konzepts zur Budgetfinanzierung im Rahmen der Programmorientierten Gemeinschaftsfinanzierung (PGF)?

Die KfW überprüft die Einhaltung dieser Bedingungen im kontinuierlichen, auf den jeweiligen Förderbereich bezogenen Dialog und beobachtet die Reformentwicklung im Partnerland, insbesondere durch die Repräsentanz vor Ort, und erstattet darüber regelmäßig Bericht. Vor jeder Auszahlung prüft die KfW, ob die auszahlungsrelevanten Indikatoren erfüllt sind. Vor Einstieg in eine Budgetfinanzierung nimmt die KfW zur Einschätzung der treuhänderischen Risiken eine strukturierte Analyse des öffentlichen Finanzwesens im Partnerland vor.

42. Welche Verfahren wenden die Bundesregierung und ihre Durchführungsorganisationen im Rahmen der Prüfung der Mittelverwendungsnachweise an?

In der Bundesregierung erfolgt die Überprüfung der Mittelverwendung nach den Verfahren, die dafür in der Bundeshaushaltsordnung (BHO), den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) und den „Leitlinien für die bilaterale finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ vorgesehen sind. Einzelheiten dazu sind diesen öffentlich zugänglichen Dokumenten zu entnehmen.

Um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen, existiert im Rahmen der FZ ein umfassendes System der Mittelverwendungsprüfung. Die KfW analysiert vor jeder Finanzierungszusage den Projektträger vor Ort und bewertet dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie interne Strukturen, insbesondere interne Kontrollmechanismen. Auftragsvergaben, die der Projektträger aus Mitteln der FZ tätigt, müssen nach verbindlichen internationalen Standards durchgeführt werden. Auf Grundlage der Analyse des Projektträgers sieht die KfW

vorhabensspezifische Maßnahmen vor, um Mittelfehlverwendungsrisiken zu minimieren (z. B. enge Begleitung aller Auftragsvergaben; Auszahlung nach Projektfortschritt; Überwachung des Projektfortschritts z. B. durch einen Durchführungsconsultant).

Bei den regelmäßigen Mittelverwendungsprüfungen im engeren Sinne ist zu unterscheiden zwischen a) buchmäßiger Prüfung der Abrufe vor Auszahlung und Prüfung der nachträglichen Belege der Verwendung sowie b) den physischen Prüfungen und Inaugenscheinnahme vor Ort. Zu den begleitenden Dokumenten bei Abrufprüfung gehören regelmäßig Kopien von Rechnungen, Kopien von Liefer- oder Bauverträgen und sonstigen Leistungsverträgen sowie sonstige Belege über die bisherige Mittelverwendung im Projektverlauf. Vor Ort werden die jeweiligen Nachweise von Sachverständigen (Ingenieure, Architekten) durch Inaugenscheinnahme der Baustelle und Investitionen usw. plausibilisiert und die Kopien der Rechnungen mit den Original-Dokumenten abgeglichen. Abhängig vom Auszahlungsverfahren können zusätzlich externe Wirtschaftsprüfer mit der Überprüfung beauftragt werden.

Auch bei der GIZ wird die ordnungsgemäße Mittelverwendung durch ein umfassendes Kontrollsystem sichergestellt. Die Prüfung der Verwendung der eingesetzten Mittel ist ein Teil der Kontrollmaßnahmen. Die laufenden Kontrollen durch das operative Management im Tagesgeschäft und durch das Projektpersonal der GIZ bilden die Basis des Kontrollsystems. Finanzierungsempfänger werden vorab einer Eignungsprüfung unterzogen. Auszahlungen erfolgen auf Basis monatlicher oder quartalsbezogener Bedarfe nach Überprüfung der vorangegangenen ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel. Die GIZ führt daneben angekündigte und unangekündigte Belegprüfungen bei den Empfängern durch. Im Rahmen der Funktionstrennung werden Sachbeschaffungen und Dienstleistungsverträge für die Programme volumenabhängig vom GIZ-Landesbüro oder in der GIZ-Zentrale abgeschlossen. Die Finanztransaktionen der Programme werden monatlich durch das GIZ-Landesbüro auf kaufmännische Richtigkeit überprüft. Einmal jährlich findet eine interne Kontrolle der Programmaktivitäten statt. Die GIZ führt zudem regelmäßig interne bzw. externe Revisionen der Programme und Landesbüros durch.

Darüber hinaus verfügt die GIZ über ein Compliance-Management- und Risikomanagement-System, um Korruptions- und Mittelfehlverwendungsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf angemessen zu reagieren.

Das BMZ als Hauptauftraggeber der GIZ prüft kontinuierlich durch eine eigene Prüfungseinheit die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung seiner Aufträge sowie den wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Einsatz der Bundesmittel durch die GIZ. Darüber hinaus erfolgen aufgrund von Prüfungsersuchen des BMZ regelmäßige preisrechtliche Prüfungen der Kalkulationen und Abrechnungen in den Aufträgen durch die Preisüberwachungsstelle des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Mittelverwendung im Rahmen der projektbegleitenden Bewirtschaftung. Darüber hinaus werden regelmäßig fachliche Berichte (u. a. Fortschrittsberichte, Schlussberichte) zwecks Überwachung der Mittelverwendung erstellt und dem BMZ zur Verfügung gestellt.

Jede im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) durchgeführte Maßnahme wird eng vor Ort von Mitarbeitern der PTB bzw. von ihr beauftragten Kurzzeitexperten begleitet. Dabei wird permanent darauf geachtet, dass zum einen die Ausgaben im direkten Zusammenhang mit der Zielerreichung des Projektes stehen und zum anderen im Fall von Vergaben die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und

Unterschwelvenvergabeordnung eingehalten werden. Zudem werden alle Ausgaben vor Erstattung erneut durch die Verwaltung der PTB geprüft.

Der Bundesrechnungshof prüft zudem die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und die daraus resultierende politische Steuerungsverantwortung des BMZ. Dabei wird auch die ordnungsmäÙe und wirtschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Durchführungsorganisationen geprüft, die im Rahmen der Aufträge des Bundes erbracht werden.



